**Fragen und Antworten rund um die Nasenflügeltests**

Um die Schulen in Sicherheit zu öffnen sowie Infektionsketten schnell zu unterbrechen, wird auch in Südtirol der sogenannte „Nasenflügeltest“ für Schülerinnen und Schüler eingeführt. Es handelt sich beim Nasenflügeltest um ein Pre-Screening, die Spezifizität und die Sensibilität ist sehr hoch. Der Test ist freiwillig und erfolgt nur nach Zustimmung der Eltern. Das Testergebnis ist nach 15 Minuten sichtbar.

**Was ist ein Nasenflügeltest?**

Der Nasenflügeltest gibt – wie auch andere Schnelltests – innerhalb von 15 Minuten Aufschluss darüber, ob die Testperson zum Zeitpunkt der Testung mit dem Coronavirus infiziert ist oder nicht, ob sie ansteckend oder nicht ansteckend ist. Neu an diesem Corona-Schnelltest ist, dass er von der Testperson selbst durchgeführt werden kann. Der Nasenflügeltest ist einfach zu handhaben. Im Vergleich zum professionellen tiefen Abstrich wird der Abstrich beim Selbsttest im vorderen Nasenbereich und an den Nasenflügeln durchgeführt. Nasenflügeltests sind durch ihre Schnelligkeit und einfache Anwendung eine vernünftige Ergänzung zu den geltenden Sicherheitsmaßnahmen im Schulbetrieb und der Teststrategie im Allgemeinen, um die Pandemie einzudämmen. Mit einem Nasenflügeltest können vor allem Personen mit einer hohen Virenlast verlässlich ausfindig gemacht werden, also genau jene Personen, von denen eine erhöhte Ansteckungsgefahr für das direkte Umfeld ausgeht.

**Welcher Test wird verwendet?**

Es kommen der „Panbio COVID-19 Antigen-Schnelltest Nasal“ von Abbott und der SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test Nasal von Roche zum Einsatz.

**Welche Spezifizität und Sensitivität werden bei den verwendeten Antigen-Selbsttests erzielt?**

Bei dem vorgesehenen Test handelt es sich um einen Antigen-Schnelltest zur Selbstanwendung mit folgenden Sensibilitäts- und Spezifitätseigenschaften:

* Panbio COVID-19 Antigen-Schnelltest Nasal“ von Abbott: Sensitivität: 98,1%, Spezifizität: 99,8%.
* SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test Nasal von Roche: Sensitivität: 84,4%, Spezifizität: 99,2%.

**Warum kann die Testperson den Test selbst durchführen?**

Der Antigen-Selbsttest, der auch als „Nasenflügel-Test“ bezeichnet wird, ist so konzipiert, dass er von Laien einfach zu handhaben ist. Im Vergleich zum professionellen tiefen Abstrich, der in der Anwendung komplexer ist, wird der Abstrich beim Selbsttest im vorderen Nasenbereich und an den Nasenflügeln durchgeführt. Das bedeutet, das Wattestäbchen muss nicht mehr tief in die obere Nasenhöhle eingeführt werden, sondern nur mehr 2 Zentimeter tief in jedes Nasenloch. Diese einfache Anwendung ermöglicht es, dass auch ein Laie den Antigen-Selbsttest durchführen kann. Damit hat der Antigen-Selbsttest gegenüber den bisher eingesetzten Schnelltests einen zentralen Vorteil in der Durchführung. Wichtig ist, bei den Selbsttests auf die korrekte Anwendung und Durchführung zu achten.

**Ist der Selbsttest schmerzhaft?**

Nein, der Selbsttest ist nicht schmerzhaft, weil das Wattestäbchen nur im vorderen Nasenbereich eingeführt werden muss. Im Vergleich zu den herkömmlichen Antigen-Schnelltests wird dieser Test als wesentlich angenehmer empfunden und hat daher speziell bei Kindern eine hohe Akzeptanz.

**Ist die Teilnahme am Pre-Screening mithilfe sogenannter „Nasenflügel-Tests“ verpflichtend?**

Mit Dringlichkeitsmaßnahme des Landeshauptmanns Nr. 15 vom 19.03.2021 wurde beschlossen, dass ab dem 7. April 2021 die Möglichkeit des Präsenzunterrichts auf jene Schülerinnen und Schüler beschränkt ist, welche sich dem Screening unterziehen. Für die Schülerinnen und Schüler, die sich nicht am genannten Monitoring- und Testprogramm beteiligen, werden die didaktischen und schulischen Aktivitäten über den Fernunterricht fortgeführt.

**Wer testet? Wann? Wie oft?**

Die Tests werden flächendeckend in allen Schulen ab dem 07. April organisiert. Die Frequenz ist mit 2 Tests pro Woche festgelegt, idealerweise im Abstand von 3 Tagen (empfohlen aus epidemiologischer Sicht). An unserer Schule planen wir die Testungen am Montag- und Donnerstagmorgen beim Eintritt der Schüler-/innen in die Klasse. Aufgabe der Schule ist es, die Daten zu den Testungen in die dafür vorgesehenen Dokumente bzw. WebApp zur Rückmeldung einzugeben. Dies deshalb, weil nur die Schule zum einen die Berechtigung zur Verarbeitung der Schülerdaten hat und zum anderen - aufbauend an diese Berechtigung - einer Person pro Schule ergänzend dazu ein Zugang zur Datenbank von Sabes (WebApp) eingerichtet wird.

**Wird dem/der Schüler/-in das Testergebnis ausgehändigt?**

Da die Selbsttests, die im schulischen Pre-Screening durchgeführt werden, auch für die Ausübung der Vereinssporttätigkeit verwendet werden können, ist eine Weitergabe der Information an die Eltern möglich. Hierbei handelt es sich formal nicht um einen negativen Testbescheid, sondern nur um eine Information.

**Manche Schüler/-innen machen aktuell außerschulische Antigentests, z.B. um Sport im Verein betreiben zu können. Können diese Testungen die Tests in den Schulen ersetzen? Und umgekehrt: Können die Selbsttests, die in der Schule gemacht werden, auch für das Sporttraining gelten?**

Die in der Schule durchgeführten Tests können auch für den Sportbereich verwendet werden und umgekehrt können auch Antigentests oder PCR-Tests, die außerschulisch gemacht werden, die Nasenflügeltests in der Schule ersetzen. Das Testergebnis hat jeweils eine Gültigkeit von 72 h. Für die Weiterleitung der Information über die schulische Testung, die von Seiten der Schule den Schüler/-innen oder deren Eltern in geeigneter Weise ausgehändigt oder übermittelt wird, an die Sportvereine sind die Eltern verantwortlich. Die Schule übt hier keine Kontrollpflicht aus.

**Müssen auch Schüler/-innen, die in den letzten 3 Monaten Covid-positiv waren, die Tests machen oder werden sie befreit?**

Auch diese Schüler/-innen müssen sich an den Tests beteiligen.

**Dürfen bzw. müssen auch Lehrpersonen oder darf bzw. muss Schulpersonal sich testen lassen?**

Die Selbsttestung der Lehrpersonen und des Schulpersonals wird empfohlen.

**Warum können die Selbsttests nicht zu Hause in einem geschützten Rahmen stattfinden?**

Ziel ist es, mit den Selbsttests mittelfristig die herkömmlichen Antigentests bei den Kindern und Jugendlichen zu ersetzen. Es ist notwendig, die Testung außerhalb des familiären Umfeldes abzuwickeln, um aufzuzeigen,

1. dass die Ergebnisse valide sind,
2. dass die Durchführung unter gleichen Bedingungen für alle abläuft und von „außen“ begleitet wird
3. und um zu gewährleisten, dass im Falle eines positiven Testergebnisses die vorgesehenen Schritte eingehalten werden.

**Welche Sicherheit bietet ein regelmäßiges Testen im Schulumfeld?**

Wenn ein großer Teil der Schüler/-innen regelmäßig mithilfe der Selbsttests getestet wird, dann entsteht damit in Kombination mit den geltenden Hygienemaßnahmen ein solides, zusätzliches Sicherheitsnetz. Das negative Ergebnis eines Antigentests liefert allerdings nur eine Momentaufnahme. Aber eine regelmäßig durchgeführte Momentaufnahme (ein- bis zweimal wöchentlich) von sehr vielen Personen, die viel Zeit miteinander verbringen, trägt zur Bekämpfung der Pandemie bei.

**Wie läuft der Test ab?**

Die Lehrperson gibt dem/der Schüler/-in das Wattestäbchen. Der/die Schüler/-in schiebt dieses etwa 1-2 Zentimeter weit in die Nase und dreht es in jedem Nasenloch 5x um. Danach gibt die Lehrperson das Stäbchen in das Röhrchen mit der Kontrollflüssigkeit, rührt um und träufelt dann 5 Tropfen der Kontrollflüssigkeit auf die Testkassette.

**Benötigen die Schulen eine Einwilligungsschreiben der Eltern/Erziehungsberechtigten, um den Test an der Schule durchführen zu können?**

Ja.

**Kann auf Grund eines durchgeführten Nasenflügeltests auf die Maskenpflicht verzichtet werden?**

Nein! Die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen bleiben aus folgenden Gründen aufrecht: Die Virusvarianten (nicht nur die südafrikanische, sondern vor allem auch die mittlerweile dominante britische Variante) bedürfen mit Blick auf die Ansteckungen einer wesentlich geringeren Virenlast/-konzentration als die bisherigen Varianten. Daher ist die Ansteckungsgefahr höher. Die Selbsttests stellen nur eine Momentaufnahme dar und geben keine Garantie, dass eine Person nicht Virenträger/-in ist. –

**Was ist zu tun, wenn das Ergebnis des Selbsttests positiv ist?**

1. Nach vorhergehender Information der Eltern/Erziehungsberechtigten wird der Schüler in vorbeugender Isolation in einem geeigneten Raum betreut, wobei er einen FFP2-Atemschutz trägt.
2. Das Departement für Gesundheitsvorsorge wird durch den Beauftragten über den positiven Test informiert.
3. Das Departement für Gesundheitsvorsorge führt die notwendigen Kontrollen durch und sendet den Eltern/Erziehungsberechtigten ein Schreiben zur vorbeugenden Isolierung zu.
4. Gleichzeitig wird der/die Schüler/-in für einen PCR-Test vorgemerkt.
5. Die Oberflächen im Raum, die für die Durchführung des Tests benutzt wurden, werden am Ende der Testsitzung desinfiziert.
6. Bis zum Ergebnis des PCR-Tests bleibt der/die Schüler/-in in vorbeugender Isolation zu Hause.
7. Die Mitteilung über die häusliche Isolierung ermöglicht es dem Elternteil, eine entsprechende Freistellung zur Betreuung des Minderjährigen auf der Grundlage der Bescheinigung des behandelnden Arztes zu beantragen.
8. Der positive nasale Antigentest ist bis zur Bestätigung durch den molekularen PCR-Test nicht meldepflichtig.
9. Die Familienmitglieder der Schüler/-innen, die mittels nasalen Antigentest positiv getestet wurden, werden bis zum Ergebnis des zur Bestätigung durchgeführten PCR-Tests nicht in vorbeugende Quarantäne gestellt, sofern das Departement für Gesundheitsvorsorge dies nicht anders bestimmt.

**Was passiert mit der Klasse?**

1. Die anderen Schüler/-innen bleiben in der Schule
2. Bei molekularer Bestätigung des Indexfalls: Im Abstand von 3 Tagen wird der Antigentest in der betreffenden Klasse wiederholt.
3. Falls bei Wiederholung der Tests oder anschließender molekularer Bestätigung weitere positive Fälle in der Klasse zutage kommen, bewertet das Departement die Einleitung von Quarantänemaßnahmen für die gesamte Klasse gemäß bereits bestehender Praxis.
4. Das Departement für Gesundheitsvorsorge kann auf der Grundlage der Ergebnisse epidemiologischer Untersuchungen weitere Maßnahmen im Bereich der Öffentlichen Gesundheit ergreifen, um enge Kontakte bereits bestätigter Fälle identifizieren zu können.

**Wer ist Verantwortlicher der personenbezogenen Daten bzw. Datenschutzbeauftragter?**

Verantwortlicher der personenbezogenen Daten ist der Südtiroler Sanitätsbetrieb mit Sitz in der Sparkassenstraße Nr. 4 in 39100 Bozen. Der Verantwortliche der Verarbeitung der personenbezogenen Daten hat gemäß Artikel 37 des GDPR den Datenschutzbeauftragten (Data Protection Officer) benannt, welcher gemeinsam mit der betrieblichen Datenschutzreferentin die Datenschutzsteuerungsgruppe bildet.

**Wohin werden diese personenbezogenen Daten übermittelt?**

Die personenbezogenen Daten jener Schüler, die am Projekt teilnehmen, werden von den Schulen dem Sanitätsbetrieb zur Verfügung gestellt und von diesem verarbeitet. Die personenbezogenen Daten der betroffenen Schüler werden dann vom zuständigen örtlichen Hygienedienst übernommen, damit sich der Hygienedienst gegebenenfalls zur weiteren Untersuchung mit Ihnen in Verbindung setzen kann. Die personenbezogenen Daten dürfen nur in aggregierter und anonymer Form veröffentlicht werden.

**Kann die Teilnahme am Pre-Screening widerrufen werden? Wenn ja, mit welchen Folgen?**

Die Teilnahme zum Pre-Screening kann jederzeit widerrufen werden. Die Ablehnung der Angabe dieser Daten beeinträchtigt in keiner Weise die Inanspruchnahme der vom Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen angebotenen Leistungen und medizinischen Betreuung.

**Wo findet man weitere Informationen und Unterlagen zum Nasenflügeltest?**

Diese findet man auf der Homepage des Sanitätsbetriebs sowie auf der Homepage der Landesdirektion:

<https://www.sabes.it/de/covid19/Nasenbohrertest-in-den-Schulen.asp>

<https://www.youtube.com/channel/UC1tgvI7EO3jRKvOQsSWSY6w>

<http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/schueler-eltern/nasenbohrer-tests.asp>

 Quellen: Südtiroler Sanitätsbetrieb und Bildungsdirektion, Stand 30.03.2021